

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1492/2021
Amt/Aktenzeichen 70/70 06 03/1	Datum 21.10.2021	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 02.11.2021			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Werkausschuss des Entsorgungsbetriebes der Stadt Mainz	Vorberatung	09.11.2021	Ö
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	16.11.2021	Ö
Stadtrat	Entscheidung	24.11.2021	Ö

<b>Betreff:</b> Investitionsprogramm des Entsorgungsbetriebes zum Finanzplan 2021-2025
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen  Mainz, 28. Oktober 2021  gez. Steinkrüger  Janina Steinkrüger Beigeordnete
Mainz, 02. November 2021  gez. Ebling  Michael Ebling Oberbürgermeister

## Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss und der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfehlen, der Stadtrat beschließt das als Anlage beigefügte Investitionsprogramm des Entsorgungsbetriebes der Stadt Mainz für die Jahre 2021-2025. Die jeweilige Beauftragung der Investitionen erfolgt durch einzelne Vorlagen.

Der Entwurf des Investitionsprogramms zum Finanzplan 2021-2025 liegt den Fraktionen zur Einsicht vor.

## Problembeschreibung/Begründung

1. Sachverhalt
2. Lösung
3. Alternative
4. Ausgaben/Finanzierung

### 1. Sachverhalt

Gemäß §17 Abs. 1 EigAnVO ist der Entsorgungsbetrieb verpflichtet, einen Vermögensplan aufzustellen, der alle vorhersehbaren Einnahmen und Ausgaben des Wirtschaftsjahres, die sich aus den Anlagenveränderungen, der Kreditwirtschaft und den notwendigen Verpflichtungsermächtigungen ergeben, enthält. Die Daten des Vermögensplans finden Eingang in den nach § 15 EigAnVO zu erstellenden Wirtschaftsplan.

Basis des Vermögensplans ist das Investitionsprogramm für das Jahr 2022 sowie voraussehbare Ansätze für die Jahre 2023 bis 2025.

Insgesamt ist ein Investitionsvolumen von 17.357 T€ (nach 23.650 T€ in 2021) für das Wirtschaftsjahr 2022 vorgesehen. Mit 6.248 T€ stellen die Baumaßnahmen wie in den Vorjahren den wesentlichen Teil der geplanten Maßnahmen da, wobei für die inerte Deponie in Mainz Laubenheim rd. 4 Mio. € für den Fall vorgehalten werden, dass die SGD Süd einen Planfeststellungsbescheid erteilt.

Der Neubau des Verwaltungsgebäudes ist - bis auf kleinere Restarbeiten - fertig gestellt und bezogen. Die Kosten liegen aktuell mit rd. 5,3 Mio. € unterhalb der Plankosten von 6,2 Mio. €, es werden noch Abschlussrechnungen i.H.v. ca. 500 T€ erwartet.

Bei der Fertigstellung des Recyclinghofes Mainz-Süd in Hechtsheim werden noch ca. 56 T€ fällig für das Grundstück, insgesamt belaufen sich die Umbaukosten dann auf 2,55 Mio. €, während die Plankosten bei 2,42 Mio. € lagen.

Aufgrund der Corona-Problematiken hat sich die Fahrzeug-Beschaffung in 2020 und 2021 verzögert. Für den Bereich ABFALL sind in 2022 zwei Mono-e-H2-Müllwagen geplant (Kosten 1,7 Mio. € abzgl. Förderung 1,02 Mio. €) sowie weitere Fahrzeuge i.H.v. 4,1 Mio. €. Hiervon sind 6 Abfallsammel-Fahrzeuge für den Landkreis Mainz-Bingen vorgesehen. Die geplanten Ausgaben für Behälter und Container belaufen sich auf rd. 500 T€.

Im Bereich der STRASSENREINIGUNG sind zwei Großkehrmaschinen (500 T€), vier Bürgersteig-Kehrmaschinen (600 T€) und Winterdienst-Gerätschaften i.H.v. rd. 530 T€ vorgesehen.

Die Weiterentwicklung der in der Einführung befindlichen ATHOS-Betriebssoftware sowie weiteren Lizenzentgelten schlagen mit insgesamt 447 T€ zu Buche.

### 2. Lösung

Die geplanten Maßnahmen sind notwendig, um die Betriebsbereitschaft in den Bereichen Abfallsammlung und Straßenreinigung zu gewährleisten und die Fortsetzung bei der Beschaffung umweltfreundlicher Antriebstechniken als Beitrag zur Schadstoffreduzierung in der Stadt Mainz zu sichern. Vor der jeweiligen Beschaffung wird jede einzelne Maßnahme nochmals auf techni-

sche und wirtschaftliche Notwendigkeit hin geprüft und ggfs. dem Werkausschuss zur Entscheidung vorgelegt.

### **3. Alternative**

Keine

### **4. Ausgaben/Finanzierung**

Die geplanten Investitionen können aus den vorhandenen liquiden Mitteln finanziert werden. Die zu erwirtschaftenden Abschreibungen sind im Wirtschaftsplan für das Jahr 2022 folgende dargestellt.

Anlage: Investitionsprogramm für die Jahre 2021 - 2025